



**Protokollauszug**  
**5. Sitzung vom 6. März 2017**

**55/2017 28.03.379.1 Schulhaus Kalktarren, Schürrainweg 4, Ersatz Aufzugsanlage  
Gebunde Ausgabe von Fr. 780'000.00 und Arbeitsvergaben**

**1. Ausgangslage**

Für die Erarbeitung eines Bauprojektes "Ersatz Aufzugsanlage Schulhaus Kalktarren" bewilligte der Stadtrat mit SRB 282 vom 28. November 2016 einen Projektierungskredit von Fr. 57'000.00.

Die Schulanlage Kalktarren, Schürrainweg 2 und 4, wurde 1970 erstellt und ist ein typischer Bau aus dieser Zeit, der vor allem durch die grossen Volumen bei Eingangs- und Verkehrsflächen besticht. In den vergangenen 45 Jahren wurden verschiedene Gebäudeteile renoviert und wärmetechnische Ersatzbeschaffungen vorgenommen:

<i>Jahre</i>	<i>Projekte</i>	<i>in Mio.Fr.</i>
1983	Ersatz Heizzentrale und Erneuerung Lehrerzimmer	2.6
1989	Wärmetechnische Fenster-Teilsanierung	4.7
2002 - 2004	Renovation von Dachflächen Haupt-, Singsaal- und BWL Trakt	1.2
2008 - 2010	Sanierungsetappe 1 (Flachdach Pausenplatz, Innenausbauten)	4.5
2013 - 2014	Sanierungsetappe 2 (WC Singsaal, Lehrer-WC, Fenster Singsaal)	1.0

Die bestehende Liftanlage ist am Ende der Lebensdauer angelangt und wurde in all den Renovationsetappen keiner Totalerneuerung unterzogen. Es wurden lediglich die betriebsnotwendigen Revisionen und Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Es steht somit eine generelle Ersatzbeschaffung an, welche auch den neuen Gesetzgebungen und Normen entspricht.

**2. Gesetzliche Grundlagen betreffend behindertengerechtes Bauen**

Seit dem 1. Januar 2004 sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV, SR 151.31) in Kraft. Damit ist die bundesrechtliche Grundlage geschaffen, damit Benachteiligungen verhindert, verringert oder beseitigt werden sollen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es handelt sich um eine Rahmengesetzgebung, die gesamtschweizerisch Minimalstandards formuliert. Es liegt bei den Kantonen, die Gleichstellungsmassnahmen bei öffentlichen Plätzen und Hochbauten, Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie auch Bauten für privaten Dienstleistungen (Versicherungen, Arztpraxen) zu konkretisieren.

Der Kanton Zürich hat mittels Revision der Besonderen Bauverordnung I (BBV, LS 700.21) 2005 die bundesrechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht und mit den nötigen Ausführungsbestimmungen ergänzt. 2009 hat der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) die neue Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" in Kraft gesetzt. Eine Anpassungspflicht steht immer unter dem Vorbehalt der Verhältnismässigkeit der konkreten baulichen Massnahme. Interessen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes können den Interessen des behindertengerechten Bauens entgegenstehen. Anlaufstelle zur Klärung aller Anliegen, Baugesuche und Konzepte bildet die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ).

### 3. Gesamtüberblick städtische Schulanlagen und Entlastungsprogramm

Seit der Einführung des BehiG werden die städtischen Hochbauten laufend sämtlichen Auflagen und Normen gemäss BehiG (Liftnanlagen, rollstuhlgängige WC Anlagen) wie auch der Erdbebensicherheit bei Gesamt- und Teilrenovationen angepasst. Mit dem Investitionsplan 2016 bis 2020 bzw. Folgejahre wurde für das BehiG insgesamt ein Betrag von Fr. 2'457'000.00 eingestellt. Davon sind Fr. 757'000.00 für das Schulhaus Kalktarren und Fr. 1'700'000.00 für die übrigen bestehenden Schulanlagen vorgesehen. Die "BehiG Umsetzungsstrategie Schulbauten" der Stadt Schlieren basiert auf diversen Besprechungen mit der BKZ. Diese zielt darauf ab, bei der Schulanlage Kalktarren eine 100 % BehiG Erfüllung anzustreben, hingegen bei den bestehenden Schulanlagen mit BehiG Pendenzen bei den Liftnanlagen (Hofacker, beide Schulhäuser Schulstrasse) auf Massnahmen zu verzichten. Somit könnten Fr. 1.7 Mio. ins Entlastungsprogramm aufgenommen werden.

### 4. Konzept und technischer Beschrieb

Der bestehende Aufzug in der Schulanlage Kalktarren stammt aus dem Jahr 1970, wurde nie einer Sanierung unterzogen und entspricht somit auch nicht dem BehiG. Mit dem Projektierungskredit von Fr. 57'000.00 gemäss SRB 282 vom 28. November 2016 wurde ein neues Liftkonzept erarbeitet, welches dem BehiG entspricht und auch für die Hauswartungs- und Reinigungsarbeiten eine grosse Erleichterung mit sich bringt. Die bisherige Liftnanlage hat nicht alle Geschosse erschlossen.

Das neue Liftkonzept sieht im Treppenhaukern des Haupttrakts einen in sich geschlossenen, nicht transparenten Liftschacht mit einer neuen Aufzugsanlage vor. Aus diesem zentralen Standort können alle Voll- und Halbgchosse zu 75 % erschlossen werden. Um einen zu 100 % rollstuhlgängigen Erschliessungsgrad zu erreichen, werden zum Hauptlift zwei Anschlusslifte (Hebebühnen) versetzt.

### 5. Kostenvoranschlag

Der Bereich Liegenschaften hat die Kosten für die Vorprojekt- und die Realisierungsphase wie folgt ermittelt:

<i>BKP</i>	<i>Bereich</i>	<i>Kosten Fr.</i>
1	Projektierungskredit vom 28.11.2016	57'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	32'000.00
2	Gebäude	638'700.00
5	Baunebenkosten	<u>52'300.00</u>
	Total Kredit inkl. MWST	<u>780'000.00</u>

Für den Ersatz der Aufzugsanlage im Schulhaus Kalktarren wurden im Jahr 2016 Fr. 57'000.00 budgetiert. Im Budget 2017 ist ein Betrag von Fr. 350'000.00 eingestellt sowie im Planjahr 2018 ebenfalls Fr. 350'000.00. Letzterer ist im Budget 2018 um Fr. 23'000.00 zu erhöhen. Der Aufzugsersatz stellt als Massnahme zur Werterhaltung eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung dar.

### 6. Submission

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat bezüglich Aufzugsersatz mittels Einladungsverfahren submissioniert, für die Erstellung eines neuen Liftschachts gelangt das freihändige Verfahren zur Anwendung. Sie beantragt dem Stadtrat, aufgrund des Submissionsergebnisses den Auftrag betreffend Aufzugsanlagen an dasjenige Unternehmen zu vergeben, welches das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

## 7. Zeitplan

Die Ausführungsarbeiten für den Ersatz der Aufzugsanlage im Schulhaus Kalktarren werden in Etappen in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Rückbau und Ersatz der Aufzugsanlage im Schulhaus Kalktarren und die Umsetzung der Richtlinien und Normen des BehiG wird eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 780'000.00 zu Lasten INV00002-875-5040.00 bewilligt.

2. Betreffend Aufzugsersatz im Schulhaus Kalktarren werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

BKP	Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
261	Aufzugsanlagen	Schindler Aufzüge AG, Schlieren	125'098.75
211	Baumeisterarbeiten	Pfenninger Bau AG, Schlieren	182'520.00

4. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge zu unterzeichnen und den nicht berücksichtigten Unternehmen eine Absage zu erteilen.

- 5 Mitteilung an
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Unterhaltsleiterin
  - Archiv

Status: öffentlich

### STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin